

KEP Köln 2017 | Runde #2
Runder Tisch **PARTIZIPATION / TEILHABE**

Ergebnisprotokoll: Matthias Hornschuh (Mod.)
Protokollantin: Patricia Schnurr

METAEBENE

Der inhaltlichen Diskussion ging eine kurze Diskussion der räumlichen Gegebenheiten in der VHS voraus, die als unbefriedigend empfunden wurden: Die Akustik des Raums wie auch die Sitzplatzsituation wurden als wenig hilfreich empfunden. Wichtig wären aus Sicht mancher Teilnehmer*innen daher zunächst einmal bessere bzw. besser geeignete Räume mit besserer Sicht und Akustik: *"Damit man sich gegenseitig hören und sehen kann!"*

Die Wahrnehmung des aktuellen Status Quo der Kultur- bzw. Freien Szene(n) sei uneinheitlich, wurde festgestellt. Unklar sei beispielsweise: Wer vertritt eigentlich wen an welcher Stelle? Gleichwohl wurde mit Nachdruck darauf verweisen, dass die RT nicht der passende Raum für strukturelle Debatten seien.

Aufgabe der Runden Tische sei vielmehr, nicht zu selbstreferentiell zu agieren; speziell der RT Partizipation & Teilhabe müsse zudem auch Partizipationsmöglichkeiten jenseits des KEP mitdenken.

Die Partizipationsmöglichkeiten seien heute insgesamt speziell durch das Voranschreiten der Digitalisierung breiter und vielfältiger als zuvor.

Keinesfalls solle man sich überfordern mit Perfektionsansprüchen: *"Wir sind ja noch am Üben dran!"*

Gleichzeitig aber müsse – etwa in Sachen Protokollierung, und damit Verstetigung und Übermittlung der in die RT eingebrachten Anliegen und Verortungen – noch einiges besser werden.

AUSGANGSPUNKT UND BEZUGSRAHMEN

Eingangs wurde das *9 Stufen-Modell* der Partizipation skizziert, welches bereits im Zuge des 1. Runden Tisches Partizipation & Teilhabe wiederholt angesprochen worden war.

9	Selbstorganisation	Geht über Partizipation hinaus
8	Entscheidungsmacht	Partizipation
7	Teilweise Entscheidungskompetenz	
6	Mitbestimmung	
5	Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation
4	Anhörung	
3	Information	
2	Anweisung	Nicht-Partizipation
1	Instrumentalisierung	

Abb.: 9-Stufen-Modell der Partizipation von Sherry Arnstein - nach www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de

Immer wieder überlegten die Teilnehmer*innen des RT, auf welcher Stufe des Modells sie sich bzw. die für sie relevanten kulturpolitischen Prozesse verorten würden. Diese Verortungen

unterschieden sich individuell teils stark. Beim Versuch überblickshafter Einschätzungen war sowohl „kaum mehr als 3“ als auch „zwischen 6 und 7“ zu hören. Keinen Widerspruch gab es zu der zusammenfassenden Feststellung, auf verschiedenen Ebenen würden unterschiedliche Stufen der Partizipation erreicht.

Auch die Vermutung, je sparten spezifischer man arbeite, desto höher verorte man sich vermutlich im Modell - im Vergleich zu Arbeitsfeldern, für die es in der Kulturverwaltung noch keine formalisierten Verfahren gebe - blieb unwidersprochen.

Positivere Einschätzungen wurde mit dem als Gestaltungsinstrument einer partizipativen Kulturpolitik zu verstehenden KEP an sich begründet, sowie mit erfolgten Anhörungen und Delegationen von Fachbeiräten in entscheidungsbefugte Gremien. Es handele sich dabei um Instrumente einer *repräsentativen Demokratie*, bei denen jedoch tendenziell bislang die Bürgerschaft insgesamt, d.h. jenseits der unmittelbar Betroffenen, womöglich zu kurz käme.

Bezugnehmend auf die Repräsentativität wurde u.a. darauf hingewiesen, dass ein Losverfahren möglicherweise fairer sei als das Prinzip der Delegation.

Dem Wunsch, die verschiedenen Demokratieverständnisse zu diskutieren, da "Wege und Institutionen unklar" seien, wurde entgegen gehalten, jetzt sei es an der Zeit, vollständig auf den auf KEP fokussieren, anstatt weiter auf den Prinzipien der Partizipation herumzurütteln. Die Rückkopplung an die Szene sei durch die offene Struktur des "Kulturnetzes" immer gegeben. Gleichwohl sollten die Runden Tische ihrerseits, so ein Vorschlag, Delegierte in den Lenkungskreis entsenden, um die Stufe [5] "Einbeziehung" zu überwinden.

Hier, wie auch auf einer höheren Ebene sei Augenhöhe die Voraussetzung dafür, dass die jeweils nächste Stufe überhaupt erreichbar sei. Das gelte zumal im Verhältnis zur Bürgerschaft. Dennoch sei es nicht an der Freien Szene, Beteiligungsprozesse anzustoßen bzw. zu schaffen - an den städtischen Institutionen hingegen durchaus.

Eine Möglichkeit, Teilhabe in Gang zu bringen, liege in der Akzeptanz der Existenz unterschiedlicher (Förder- bzw. Projekt-)Modelle nebeneinander.

Weitere aufgeworfene Fragen lauteten u.a.: Wer wird befragt? Wer ist beteiligt? Wo bleibt "der Bürger"? (siehe auch: BÜRGERBETEILIGUNG)

Auf zwei stadtweite, parallel laufende Prozesse wurde hingewiesen:

- Die Arbeit am themenübergreifenden Stadtentwicklungskonzept "Leitbild Köln 2030"¹, die am Abend desselben Tages in Form eines ersten „Stadtgesprächs“ in eine breitere Öffentlichkeit getragen werden solle.
- Zugleich erarbeiten Verwaltung, Politik und Kölner Stadtgesellschaft „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“. Der Prozess ist online dokumentiert; alle Informationen sind im Internet einsehbar. Die Leitlinien könnten zukünftig auch für die weitere Fortschreibung des KEP herangezogen werden.

Die Teilnehmer*innen des KEP-Prozesses sind aufgefordert, an der Diskussion der bisher erarbeiteten Entwürfe dieser Leitlinien für die Stadtgesellschaft teilzunehmen und darüber mit abzustimmen (die Abstimmung läuft zwischen 30.11. und Weihnachten).

BEDEUTUNG VON KULTUR IN DER (STÄDTISCHEN) GESELLSCHAFT

Menschen brauchen Kultur - sie ist ihnen immanent; Menschen brauchen Teilhabe.

Beides verbindet sich besonders vor Ort, im Veedel, dessen Bedeutung nicht vernachlässigt werden darf: "Veedel und Partizipation & Teilhabe sind untrennbar!"

Durch die Berücksichtigung der Veedel sind Unterschiedlichkeit und Unterscheidbarkeit kultureller Praktiken gewährleistet; das sichert wiederum Vielfalt.

Kultur ist prozesshaft; wie sie selbst muss auch ihre Pflege aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen.

Zum Umgang mit ges. Entwicklungen gehört nicht zuletzt auch, diejenigen erreichen zu wollen und zu sollen, die - aus unterschiedlichsten Gründen - keinen oder nur einen erschwerten Zugang haben.

Das trifft für Menschen mit Migrationshintergrund ebenso zu wie für solche mit Behinderungen, Einschränkungen oder zu hohen Schwellen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, soziales Milieu, Vermögen etc, wie auch - das wurde in der Diskussion immer wieder deutlich, breite Teile des Bürgertums, das kulturelle Prozesse, wenn überhaupt, vorwiegend konsumierend erlebt. Zur Teilhabe aber gehört mehr.

Die Wahlergebnisse der Landtags- und Bundestagswahl geben Hinweise auf spezifische Unter- & Überversorgung der einzelnen Kölner Veedel; das sollte man genauer betrachten! (siehe auch: INKLUSION)

Ein originär kulturelles Mittel des Umgangs mit derartigen Entwicklungen heißt: Wirkung erzeugen!

Vorschlag: Das könnte beispielsweise in Form eines gemeinsamen stadtweiten "Metafestivals" geschehen, welches das Vorhandene sammelt und verteilt, das zu den Menschen geht und kreative Energie in alle Veedel bringt - und das durchaus auch sehr inklusiv! Zu den Menschen zu gehen, sei zugleich eine Maßnahme der Vertrauensbildung. Organisatorisch sei so etwas idealerweise selbstorganisiert zu stemmen; "ohne bürokratischen Wasserkopf" ... Dieser Vorschlag erhielt Zustimmung wie auch vehementen Widerspruch.

Ob Künstler als Bürger oder Bürger als Künstler: Gesellschaftliche Themen sollten aus Kulturperspektive angegangen werden, um so in die Gesellschaft zurückzuwirken. Kultur sei nicht zuletzt eine aktive Möglichkeit sich an der Formung von Stadtgesellschaft zu beteiligen bzw. sich in diese einzubringen. (siehe auch: BÜRGERBETEILIGUNG) Dabei hätten fast alle Kulturschaffenden Anliegen - und viele durchaus auch Erfolg, erzielten also Wirkung: "Wir erreichen ja auch schon so viele, auch wenn das noch mehr werden könnten!"

=> Nie war der Bedarf an klaren Bekenntnissen zur zwingenden Notwendigkeit von Kultur größer als gerade jetzt!

=> Die Kultur und ihre Akteure brauchen Sprachrohre!

=> Eine gemeinsame Vision vieler Kulturschaffender: Zukunftsräume schaffen, in denen wir gerne leben wollen!

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Frage "Wo bleibt der Bürger?" tangiere eine zentrale Problematik, die als potenziell folgenreich erkannt werden müsse!

Die Frage wurde konkreter gefasst: "Wo bleibt die Bürgerschaft bei Kulturentscheidungen?" Sollten Bürger auch Teilnehmer eines ggf. zukünftig weitergeführten RT sein?

Dem wurde entgegengehoben, Künstler seien ja auch Bürger, und die Entscheidungsprozesse basierten auf den Prinzipien einer repräsentativen Demokratie. Zudem sei es ihnen nicht verwehrt, als Nicht-Kulturschaffende an den RT teilzunehmen.

Die „Kulturliste Köln“ wies darauf hin, dass durch sie eine Bürgerperspektive in der Runde vertreten sei. Das Ziel des Vereins sei es, kulturelle Teilhabe ermöglichen; er würde gerne sein Spektrum ausweiten.

Die Kulturentwicklung weise in Köln überall dort ein „Riesendefizit“ auf, wo Zielgruppen aus Projektzuschnitten herausfallen. Daraus ergäben sich überaus enge Grenzen, weil bzw. wenn man in kein Raster passt.

Erforderlich seien daher andere Arten von Förderungen für andere Arten von Projekten.

SPARTENBEGRIFF / GRENZEN | STRUKTUREN

Auch andere Teilnehmer*innen kritisierten formale, teils bürokratische Gegebenheiten. Immer wieder stoße man auf Totschlagsargumente wie Machbarkeit, Personalmangel, geltende Vorschriften. Derlei könne man letztlich nur durch politischen Willen verändern.

Spartengrenzen dienten oft funktional als Bollwerke und seien damit die wesentlichen Zugangshürden für Kulturschaffende und -veranstalter*innen. Aufgegeben werden müsse die Unterscheidung Kultur <=> Soziokultur.

Generell sollten die Strukturen nicht überverwaltet sein, da sonst nur Teilhabermodelle entwickelt würden, die letztendlich nur zu mehr Bürokratie führen.

Wichtiger und effizienter als starre Grenzziehungen sei aus Sicht der Kulturschaffenden Vertrauen und die sich daraus ergebenden Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kräften und Akteuren. Vertrauen hänge wiederum an Personen, und diese seien in der Regel Sparten zugeordnet. Je spartenunspezifischer das Anliegen sei, desto schwieriger sei daher die Kommunikation.

Doch nicht nur wechselseitiges Vertrauen führe zu positiven Wechselwirkungen, sondern auch Teilhabe und Partizipation von Vertretern der Politik und Verwaltung an der Arbeit der Kulturschaffenden. Dadurch erst könnten Ausmaß des nötigen Investments an Zeit & Arbeit erkannt und Bedarfe, etwa bei Ausstattung und Räumen, verstanden werden.

Aus diesem Teil der Diskussion ergab sich der mehrfach geäußerte und wiederholt bekräftigte Wunsch, die Runden Tische "auf jeden Fall weiterlaufen zu lassen." Auch, und nicht zuletzt als vertrauensbildende Maßnahmen.

Gerade das Thema P&T müsse weiterverfolgt werden, zudem sei ein RT zum Thema **Spartenübergreifende Förderung** wünschenswert.

Wünschenswert wäre zudem, die Dynamik des KEP-Prozesses zu nutzen, um darüber hinaus Tools für mehr Kreativität an den Schnittstellen von Kultur und Gesellschaft zu entwickeln.

ZUGANG

Grundsätzlich sei Teilhabe abhängig von Informationsflüssen und Zugangsmöglichkeiten.

Zugang müsse garantiert werden:

... für Bürger. (s.o.)

... für Kulturschaffende: Etwa durch Änderung des Antragswesens; hier sei neben Verlässlichkeit und Beständigkeit (Prot.#1) Niedrigschwelligkeit ein dringendes Anliegen.

=> Damit wäre „viel mehr möglich und sichtbar“!

Die Teilhabe der Kulturszene und im Besonderen der „Freien Szene“ an der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen hängt nicht zuletzt davon ab, dass es Gelegenheiten gibt, bei denen den von ihr formulierten Anliegen Gehör geschenkt wird. Es bedarf also zunächst einmal eines Zugangs zur Politik: „Wer gehört werden will, der muss etwas zu Gehör bringen ...! Es muss aber natürlich auch jemand zuhören!“

Daneben erwartet die Freie Szene eine Gleichbehandlung bzw. eine Behandlung auf Augenhöhe mit den städtischen Institutionen.

Um diese zentralen Teilhabe-Bedingungen zu gewährleisten, schlagen die **Vertreter*innen des Kulturnetzes im Lenkungskreis** ein sog. „Zwei Säulen-Modell“ vor.

ZWEI SÄULEN-MODELL

Säule 1: Augenhöhe zwischen städtischen Institutionen und Freier Szene.

Säule 2: Verbrieftes Rederecht für die Freie Szene im Kulturausschuss - ohne dieses beantragen zu müssen; (MEINUNGSBILD: Einstimmige Annahme, ohne Beteiligung der Verwaltung), idealerweise als jährlicher Termin.

INKLUSION

- Einigkeit herrschte bei der Feststellung, das Thema INKLUSION dürfe nicht aus dem Blick verloren werden.
- Gemeinsam sei zu überlegen, wie man INKLUSION besser unterstützen kann; das werde nur über Mitbestimmung der zu Inkludierenden möglich sein.
- Ein zentrale Forderung müsse lauten: "Kulturelle Vielfalt für Alle!", und das heiße auch, man dürfe sich beim Großprojekt Inklusion keinesfalls beschränken auf Menschen mit Behinderungen.
- Auch "ökonomische Behinderung" sei einzuschließen, unbedingt müsse der Begriff "sozial schwach" vermieden werden.
- Wichtig und vielversprechend sei es, städtische Institutionen und die Verwaltung „mitzunehmen“.
- Partizipation sei insgesamt als inklusiv zu betrachten. Kulturschaffende könnten sich Inklusion als Aufgabe setzen - müssten dies aber keineswegs. Die städtischen Institutionen hätten dagegen durch die UN-Behindertenrechtskonvention einen bindenden Auftrag
- Inklusion sei auf jeden Fall ein Teil der gesellschaftlichen Herausforderungen. Diese ginge aber nur über Mitbestimmung und nicht auf Anweisung.
- Verwiesen wurde auf die "Arbeitsgemeinschaft Runder Tisch für inklusive Kultur in Köln"², die über ein Jahr intensiv gearbeitet hat und sich am 24.10. erstmals der Öffentlichkeit vorstelle. Die Ergebnisse der dort präsentierten Überlegungen und Recherchen sollten später in den Prozess des KEP mit einfließen. Zwei Aspekte wurden vorgestellt:
 - Ein "Leitbild für Inklusion" sei in Entwicklung, welches vorrangig für die städtischen Einrichtungen gelten solle.
 - Die Idee eines INKLUSIONSZUSCHLAGS auf alle zugestandenen Förderungen. (Dazu wurde vom Moderator ein MEINUNGSBILD eingeholt: eine Mehrheit der Anwesenden unterstützte die Forderung (12 JA, 2 NEIN). Gleichwohl gab es Präzisierungswünsche wie auch deutliche Kritik:
 1. Eine derartige Betonung eines Einzelaspekt kultureller Arbeit verzerre zwangsläufig die Inhalte.
 2. Unklar sei, um welche Mittel es gehe: Diese dürften keinesfalls existierenden Töpfen entnommen werden, sondern seien nur als Zuschlag „on top“ vorstellbar.
 3. Angeboten wurde, den LVR als möglichen Partner zu vermitteln; dieser könne ggf. Mittel zur Verfügung stellen.
 - Die Verwaltung reagierte auf die Punkte 2 und 3 ablehnend: Ein zusätzlicher Inklusionszuschlag werde definitiv aus dem EU-Kulturhaushalt geschöpft, da es nicht um soziale Projekte, sondern um Teilhabe an Kultur ginge.

Grundsätzlich und vordringlich müssten die Bedingungen für Künstler*innen mit Migrationshintergrund vereinfacht und verbessert werden, denn diese können ihre Bedürfnisse in den Förderstrukturen vielfach nicht platzieren und mithin derzeit vielfach ihre Kultur nicht praktizieren. Es gehe hier tendenziell um einfache Bedürfnisse, die aber dazu dienten, mit Kunst und Kultur eigene 'Communities' zu erreichen.

- Das könne Ausgangspunkt für Partizipation & Beteiligung sein!
- Überhaupt sei jede konkrete kulturelle Praxis zwangsläufig praktizierte Partizipation und Teilhabe!
- Bsp.: Wer etwa eine Konzertveranstaltung unter Beteiligung geflüchteter Musiker*innen durchführe, der werde unmittelbar zum Ansprechpartner für alle Beteiligten - und damit für Menschen, die sonst wenig Möglichkeiten haben, sich einzubringen, aktiv zu werden, Gehör zu finden.
- Für diese Klientel müssten mehr kulturelle Gelegenheiten geschaffen werden, etwa Lesungen etc. - auch, damit diese Menschen ihr Gesicht nicht verlieren!

- Leider bekomme Globale Musik / Interkultur sehr wenig Aufmerksamkeit durch potentielle Förderer, so wie manches Andere aus diesem Feld auch ...
- Da Interkultur aktuell auf alle Referate der Kulturverwaltung verteilt sei, falle sie möglicherweise sogar umso schneller durchs Raster.
- Als konkrete Maßnahmen wurden genannt:
 - Etablierung einer 'Interessenvertretung für die Interkultur'.
 - Einrichtung eines Netzwerks mit Vertrauenspersonen, an das sich die Künstler*innen wenden könnten und das unterstützt, hilft, Projektideen entwickelt, Zugang gestaltet.
 - Bislang seien alle Akteure mangels professioneller Strukturen im wesentlichen auf (private) Vertrauenspersonen angewiesen.
 - => Die förderbedingte Beschränkung auf Laien als Akteure der Interkultur sei oft unsachgemäß; dringend müsse die Beteiligung von Profis ermöglicht werden. Daher bedürfe es einer Überarbeitung der zugrundeliegenden Definitionen bzw. Förderbedingungen.
- Nicht weiter diskutiert wurde der Vorschlag, der „Bühne der Kulturen“, die kürzlich ihre Spielstätte in Ehrenfeld verloren hat, die Probebühne des Schauspielhauses in der Oskar-Jäger-Straße zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Arbeit fortsetzen könne.